

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1915)

Heft: 10

Artikel: Bündner Schüler an der Knabenschule in St. Gallen

Autor: Kuoni, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Bündner Schüler an der Knabenschule in St. Gallen.

Von J. Kuoni, Schulratsaktuar, St. Gallen.

Im XI. Jahrhundert verblaßte der Glanz der berühmten Klosterschule in St. Gallen, die ohne Zweifel dem aufstrebenden städtischen Gemeinwesen, wie auch einer nähern und fernern Umgebung, eine Bildungsgelegenheit geboten hatte, wie sie in jenen Tagen nur selten zu finden war, und es darf angenommen werden, daß die Bürgerschaft bestrebt war, ein eigenes Licht aufzustecken, sobald jenes im Gallusstifte zu erlöschen drohte. Immerhin dachte man damals nicht an eine allgemeine Volksschule im heutigen Sinne des Wortes, sondern das Wenige, das geboten wurde, hatte einen durchaus privaten Charakter; Träger dessen, was man Bildung hieß, waren und blieben die Geistlichen, und was diese der Jugend beizubringen für nötig fanden, sollte in erster Linie den Gottesdienst unterstützen.

In Urkunden des XIII. Jahrhunderts ist von einem rector oder doctor puerorum apud Sanctum Gallum oder von einem rector puerorum oppidi Sancti Galli die Rede, und der Rat läßt dem „Schuolmaister“ in der Folgezeit seinen kräftigen Schutz angedeihen.

Es handelte sich um die sogenannten Deutsch-Schulen; Latein zu lehren, war den städtischen Jugendbildnern noch im Bischofzeller Vertrag von 1509 vom Fürstbiste aus untersagt, was die Stadt allerdings nicht hinderte, auch Lateinschulen zu halten, wie es bereits seit langem geschehen war; erst nach der Reformation erhielt sie das ausdrückliche Recht dazu.

Greifbare Gestalt gewann das Schulwesen mit dem ersten Schulhausbau vom Jahre 1581 und mit der Gründung der Knabenschule im aufgehobenen Kloster St. Katharina, 1598, ja ein eigentliches Schulratsprotokoll existiert erst seit 1625; aber aus andern Quellen ist nachweisbar, daß das Schulwesen der Stadt St. Gallen schon ehe es zu einem Heim gelangte sich eines guten Rufes erfreute, ja daß das Gymnasium unmittelbar nach der Kirchenreformation in seiner ersten, vielleicht in seiner größten Blüte stand. Seit 1537 wirkte an demselben *Johannes Keßler*, der Verfasser der „Sabbata“, und aus dieser Zeit wird uns auch die erste Kunde von jungen Bündnern, die hier ihre Bildungsgelegenheit suchten.

Keßler bezog einen Jahresgehalt von 52 Gulden, und da er mittellos war und eine Familie zu ernähren hatte, hielt er fremde Schüler als Kostgänger, wie es andere vor ihm auch geübt hatten. Der Rat bestimmte zwar 1524: „Item, der Schuolmeister sol nit mehr dann 10 frömbder bettelnder schuoler haben. Denselbigen sol man och hilf und handraichung thuon uß dem stock des gemainen almuosen, damit sy weder uf der gassen nach anderswa wie bißher bettlend. Doch sol sich der schuolmaister flißen, das er die inländisch behalt und ußländigen faren lass.“ Der Rat sah sich also genötigt, die einheimischen Schüler gegen die fremden, die zu zahlreich werden wollten, zu schützen. Weil aber in dieser Allgemeinheit von „bettelnden“ Schülern die Rede ist, muß angenommen werden, die Herren Präzeptores haben von ihren Kostgängern kaum einen großen Gewinn erwarten dürfen, da auch Söhne aus guten Häusern billig gehalten waren, was einer Rechnung zu entnehmen ist, die Keßler am 18. April 1567 dem Bürgermeister *Tschanner* in Chur zukommen ließ: „8 Wochen bringt 4 Gulden, an Wein 48 Kreuzer, sonstige Auslagen 1 Gulden 9 Kreuzer, zusammen 5 Gulden 57 Kreuzer.“ Der Lateinlehrer *Henzelmann* erhält im Jahr 1575 vom Rat die Erlaubnis, fünf Schüler an die Kost zu nehmen zu je 24 Gulden per Jahr.

Der erste Schulhausbau (1581/82) auf dem „Gwelb“ bei St. Laurenzen verdankt seine Entstehung der Stiftung eines Großkaufmanns, *Michael Sailer*. Er war für Knaben und Mädchen bestimmt. Da aber stifteten eine Familie *Keller* und zwei Familien *Zollikofer* im Jahre 1597 große Summen für eine Knabenschule, wenn der Rat hiefür das Katharinenkloster zur Verfügung stelle, was anfänglich abgelehnt, aber am 22. Februar

1598 angenommen wurde, und von da an unterstand das Schulwesen einer besondern Behörde. Das zusammengelegte Schulvermögen wurde durch die Repräsentanten der drei Stifterfamilien verwaltet. Der Zinsertrag sollte für die laufenden Ausgaben genügen; es wurde also von den Bürgerskindern kein Schulgeld erhoben, wohl aber von den Nichtbürgern. Anfänglich reichten die Mittel aus, in der Folge aber erwiesen sie sich als zu knapp, und da an Schulsteuern damals noch nicht zu denken war, deckte der *Stadtrat* jeweilen willig oder mit vernehmlichem Murren die entstandenen Defizite; später half auch das *Kaufmännische Direktorium* alljährlich in der generösesten Weise mit, und überdies flossen die Vermächtnisse durch alle Jahrhunderte reichlich.

Die Knabenschule zu St. Gallen wurde bei ihrer Neugründung (1603) in sieben Klassen gegliedert, von denen vier auf die deutsche Schule entfielen, drei auf die lateinische; für Rechnen und Singen wurden besondere Klassen gebildet, die außer der gewöhnlichen Unterrichtszeit zusammengerufen wurden. Die lebenden Fremdsprachen gehörten ebenfalls nicht zum Unterrichtsprogramm und blieben für die vielen „Sprachmeister“ aufgespart, die außer den Schulhäusern Privatunterricht erteilten, wofür der Rat ihnen wenigstens eine entsprechende Gratifikation zukommen ließ. Es gab aber auch für die Elementarfächer viele „Nebenschulen“, die der Rat aus seinen Mitteln unterstützte, oft aber auch als schädlich verbot, um den öffentlichen Schulen wieder mehr Luft und Raum zu schaffen. Die Schulen von damals bieten überhaupt kein erfreuliches Bild, da aller Unterricht zur Schablone eingetrocknet war und als Gedächtnissache betrieben wurde. Die Behörden lassen es an den eingehendsten Reglementen für unzählige „Aufhelfungen“ nicht fehlen; aber der Münchhausen bleibt aus, der sich selber aus dem Sumpfe herausheben kann. Die Lehrer sind Geistliche und neben der Schule vielfach mit kirchlichen Funktionen überladen, wohnen zudem im Klösterchen mit ihren Familien und den zahlreichen Kostgängern eng beisammen und geraten untereinander nicht selten in widerliche Streitigkeiten, was den Respekt, den ihnen die Schüler entgegen bringen, nicht erhöht. Über die fremden Schüler wird oft geklagt, daß sie sich der Schulordnung nicht unterziehen wollen. *Jöry Eblin* von Chur hat 1631 gegen seinen Kostherrn *Hochreutiner* ein „schandtliches Liedt oder paßquil“ verfaßt, und die Lehrer werden ermahnt, ihre Tischgänger aus

Bünden in besserer Disziplin zu halten, „anderst . . . wurde man ihnen Verbieten, keinen Pündtner mehr an ihren Tisch zu nehmen“. Sie dürfen auch die fremden Knaben nicht mehr in den eigenen Klassen behalten, sondern müssen sie dem Rektor bringen, daß er sie einreihet, wo es für sie am dienlichsten ist (1632). Weil das Gymnasium für Bürgerssöhne gestiftet worden, sollen auch diese vor den Fremden „befürderet“ werden (1639). Um die eigene Jugend gegen die fremde zu schützen, wird bestimmt, daß ein Lehrer von auswärts höchstens zwölf Zöglinge an den Tisch nehmen dürfe, die Bürgerssöhne aber in unbeschränkter Zahl. Und wenn ein fremder Knabe eine andere Klasse besucht als die seines Kostherrn, soll er beim Austritte seinem Lehrer zwei bis drei Gulden bezahlen, je nach der Zeit, die er hier verbracht hat, „fals er dem Lehrer nicht sonst einen Willen macht“, also ihn anständig beschenkt. Im Jahr 1640 wird neuerdings geklagt, die Lehrer bevorzugen die Fremden, „führen Ihnen die Händt“, sehen aber die Bürgerkinder nicht an. Die Zahl der fremden Kostgänger wird für den einzelnen auf acht bis zehn beschränkt; es geht auch nicht an, sie bei Verwandten des Lehrers unterzubringen.

Auswärtige Schüler vergingen sich auch leicht gegen die vorgeschriebene Haar- und Kleidertracht; 1654 wurde darum neuerdings verordnet, „das die Schulerknaben, frömd und haimsch, keine lange Haar haben und pflegen sollen, das sie hingegen (das sonderlich bey Burgerskindern mehr gespürt und gesehen wirt, dan an frömden) lange löckh machen, die sie über das angesicht herab, und hinder die ohren legen können, so ein nit weniger anstand dan die langen Haar, deswegen auch solche fürohin sollen an den Knaben nit geduldet werden, sonder das man hierin die gebeurende bescheidenheit observiere“ (1654 und 1655). Auch die „unanstendigen nüwen langen und weiten Allamoden hosen“ sollen abgeschafft werden, damit man bei den Schulsatzungen verbleibe. Im folgenden Jahr werden die „löckh“ nicht mehr „gar verboten“, sondern nur noch die „unformen“, und der Rat fängt 1662 an, klein beizugeben, man soll es mit den fremden Knaben „nit mehr so gar genauw nehmen“. Der Besuch der St. Galler Schulen von auswärts hatte nämlich bereits schon beträchtlich abgenommen; waren bisher nicht nur Bündner Namen häufig in den Schülerverzeichnissen aufgeführt, sondern auch Zürcher, Berner, Basler, Genfer, namentlich aber Rheintaler, Toggenburger, Appenzeller und Thurgauer, aber

auch Franzosen und Italiener, so werden nun die fremden Schüler immer seltener, und von 1722 an verschwinden die Bündner aus den Listen, obwohl mit 1713 den Deutsch- und den Lateinklassen noch ein „Professorat“ oder die „Höhere Lehranstalt“ angefügt wurde, in welchem angehende Geistliche ihre Studien zum vollen Abschluß bringen konnten. Es scheint, die Bündner fühlten keine Veranlassung mehr, nach St. Gallen zu kommen, da unterdessen (1696) auch Chur eine ähnliche Schule erhalten hatte.¹⁾

Die fast vollständig erhaltenen Schülerverzeichnisse notieren auch die Klassenpensen durch ganze Jahrreihen fort mit jeder gewünschten Ausführlichkeit, und es lohnt sich, bei denselben noch einen Augenblick zu verweilen; beschlagen sie auch die folgende Zeit, so darf mit aller Bestimmtheit angenommen werden, daß sie auch rückwärts Gültigkeit haben, da die alte Schule — wie schon bemerkt — nicht so neuerungssüchtig war wie die heutige. Zu bemerken ist noch, daß die Schule nun fünf Deutsch- und vier Lateinklassen zählte.

KLASSE I.

1715. Von 68 Schülern lesen 29 in den Psalmen, 15 im Katechismus, 9 in der Hofzucht, 10 im „Namenbüchli“, also keiner mehr im „Täfelin“ oder bloß Buchstaben.

1734. Von 65 Knaben können „einige 16 bis gegen 40 Psalmen, 4 das ganze Fragstücklein, 8 den ganzen Heidelberger, die übrigen 30 bis etliche und 90 Fragen“.

KLASSE II.

1715. Die 74 Schüler sind „Morgens und Abends im Lesen und Buchstabieren aus ausgelegtem Catechismo fleißig examiniert worden. Die Ersten 51 haben den Heidelbergischen Catechismus außwendig erlernt, aus denen haben auch 3 die größeren Frag-Stück erlernt, 25 aber sich im Schreiben geübt.“

1730. Von 44 Schülern haben 32 den ganzen Katechismus gelernt, 12 stehen bei der 5. und 6. Handlung; 21 können auch alle Fragstücklein, 11 haben es bis zur 4. bis 6. Handlung gebracht, 12 können „Gar nichts“.

1737. Die Klasse, 42 Knaben, ist „so fleißig im Buchstabieren und Lesen examiniert worden, daß sie das gantze Neüe Testament absolvieret und auch zugleich halben Theils repetiert haben“.

¹⁾ Vgl. Jecklin F., Das Collegium philosophicum und seine Studenten. (Monatsblatt 1914, S. 165—186.)

KLASSE III.

1715. Die 59 Schüler „sind im Buchstabieren, Lesen, Re-
petierung des Catechismi und Schreiben Vor und Nachmittag
geübt worden. So daß 3 Proben, 30 Tafeln, 18 Nammen und
8 die Ordnungen geschrieben haben. Es haben auch 48 die
größeren Fragstück außgelehrnet.“ Das ist so zu verstehen,
daß die 8 schwächsten Schüler nur Schreibübungen machten,
18 aber Wörter schrieben, 30 die gestochenen oder geschriebe-
nen Vorlagen kopierten, und die 3 besten machten Probeschrif-
ten in verschiedenen Schriftarten und mit verzierten Anfangs-
buchstaben, die zwar oft vom Lehrer oder sogar durch litho-
graphischen Vordruck aufs Blatt gebracht wurden.

1736. Es sind 49 Schüler; alle haben den Katechismus samt
den Fragstücklein ganz gelernt. Psalmen können sie 20, 30, ja
50, 60, etliche 80, und einer hat überdies 408 Kernsprüche aus
den Evangelien gelernt.

KLASSE IV.

1715. Es sind 51 Schüler „im buchstabieren, lesen, schrei-
ben, Catechismo und Erlernung der Psalmen geübet worden und
haben Proben geschrieben“.

1729. Von 36 Schülern haben 27 „die Fractur und Cantzley-
Tafeln, die übrigen 9 aber die Fractur oder Teütsche Tafeln ge-
schrieben“.

1742. Es sind 52 Knaben, die aus dem Alten und Neuen
Testament „einen erfreuenden Schatz von Zwey- Drey- Vier-
und mehr Hundert, ja andere, die größere Fähigkeit und mehr
Fleiß gehabt, von Zwey- Drey- Vier- und mehr Tausend Sprü-
chen gesamlet“. Sie haben auch das Neue Testament „völlig
und gantz durchgelesen“.

1743. Ein Knabe hat die Evangelien Matthäus und Markus
auswendig gelernt.

KLASSE V.

1715. Es sind 53 Schüler; 6 derselben haben „das New
Testament von anfang biß auß“ gelesen. Von den übrigen wird
genau angegeben, in welchem Evangelisten oder Aopstelbrief
sie stehen geblieben. „Sind täglich im schreiben, lesen, großen
Fragstückli, einer Handlung samt einer Section im Heidelberger
Catechismo, Donnerstag den ganzen Catech. samt einer Hand-
lung neben der Erklärung derselben, die vorhergehenden Sprüch

underhalten (repetiert), die obangesetzten erlernen und im nachschreiben der Epistlen und Conten geübet worden.“

KLASSE VI (erste Lateinklasse).

1715. Elementar-Grammatik. Sentenzen. Syntax. Auch die Lateinschüler aller vier Klassen beschäftigten sich noch eingehend mit dem Katechismus, mit dem Singen der Psalmen und mit Schreibübungen.

KLASSE VII.

1715. Alle Schüler der ersten Abteilung haben die Colloquia Corderii durchgearbeitet, einer nur bis Nr. 28. Daneben wurden einige Stilübungen gemacht. In der zweiten Abteilung haben alle Schüler das erste Buch der Colloquia des Corderius durchgearbeitet. Beständige Übung durch Auswendiglernen des vorgeschriebenen Stoffes.

KLASSE VIII.

1715. In der oberen Abteilung wurden die sechs ersten Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos zweimal durchgearbeitet; Abteilung I und II lasen zweimal Buch IV und V der Colloquia Corderii; alle wiederholten den Gedächtnisstoff in mündlicher und schriftlicher Übung, ebenso den Katechismus. Ein Schüler arbeitete Seufferhelds Phraseologie bis zur fünften Lebensbeschreibung des Nepos, andere bis zur siebenten, achten und neunten durch.

KLASSE IX.

1715. Die erste Abteilung las Curtius' Geschichte Alexanders des Großen, Buch VII und VIII, dazu Roths Phraseologie zu Curtius, Seite 255—362, als Privatlektüre die Fabeln des Phädrus ganz. In der zweiten Abteilung lasen acht Schüler mit gutem Erfolg den ganzen Cornelius Nepos mit der Phraseologie Seufferhelds. Die übrigen arbeiteten nur langsam und mit Mühe die 16 ersten Lebensbeschreibungen des Nepos und ebensoviele Abschnitte aus Seufferhelds Phraseologie durch. Gemeinsames Pensum: Lateinische Stilübungen, Katechismus, Kalligraphie und Rhetorik nach Vorschrift, daneben ständige Gedächtnisübung und Repetition.

Bei den Rechenschülern

wird von jedem einzelnen Schüler angegeben, wo er steht:
im ersten bis dritten Hauptstück des Lehrmittels-

im Addieren, Dividieren etc. mit ein bis vier Zahlen-
im Addieren etc. der Münzen-
in der Ellenrechnung-
in der Regula De Tri Quinque-
Wexelrechnung und Transporti-
Zinß Rechnung, Hauß Rechnung.

Singklassen.

„Sind alle in dem Psalmenbuch und ein Theil derselben in der Seelen Musik geübet worden.“ — Im „Solmisieren und singen der Psalmen“.

„Sind in der Choral- und Figural Music geübet worden.“
(Schluss folgt).

Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre.

Vortrag, gehalten in der Gemeinnützigen Gesellschaft Graubündens.
Von alt Regierungsrat F. Manatschal, Chur.

IV. Volkswirtschaftliches. (Schluß.)

B. Handel und Gewerbe. Haben wir, wie oben ausgeführt, eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen über die Landwirtschaft, so besteht über das Gewerwesen gar nichts derartiges, wohl aber wurden für dasselbe jeweilen durch Großratsbeschlüsse kleine Kreditposten ins Budget eingestellt. Anfangs betrug ein solcher Beitrag bloß Fr. 300, dann während einiger Jahre Fr. 1000, 1300, 1800 und kompariert im Budget für 1915 mit Fr. 1820. Außerdem leistete der Kanton für die erste kantonale Gewerbeausstellung Fr. 1500, für diejenige von 1891 Fr. 5—6000 und für die von 1913 Fr. 23—24 000, woran allerdings auch die Landwirtschaft und das Verkehrswesen partizipierten. Hiezu mag man auch rechnen den Jahresbeitrag an die „Hebung der Gewerbe, Gewerbeschulen, Stipendien“ im Betrage von Fr. 14 000 (Budget pro 1915 ebenso), der aber in der Verwaltungsrechnung und im Budget nicht beim Kapitel Volkswirtschaft, sondern in demjenigen über die Erziehung kompariert und eigent-